ZAHNÄRZTLICHER
anzeiger
August 2008_17/18

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts

03_Editorial: Praxis als Altersvorsorge ▌ 04_Zweiter Münchner Zahnärztetag – Nachlese ▌ 07_Bayerisches Landessozialgericht stoppt 68er Regelung für Vertragszahnärzte

„DEMOKRATIE IST TOLERANT
GEGEN ALLE MÖGLICHKEITEN,
MUSS ABER GEGEN INTOLERANZ
SELBER INTOLERANT WERDEN.“
(Karl Jaspers)

B4993D, 54. Jahrgang, 18.08.08

druckzentrumoberland GmbH

Druckzentrum Oberland GmbH · Dr.-Karl-Slevogt-Str. 3 · 82362 Weilheim

Druckzentrum Oberland GmbH
Dr.-Karl-Slevogt-Str. 3
82362 Weilheim

Rechnungs- und Lieferadresse:

_____

_____

_____

_____

FAX - Nummer: 0881/92 54 91-10

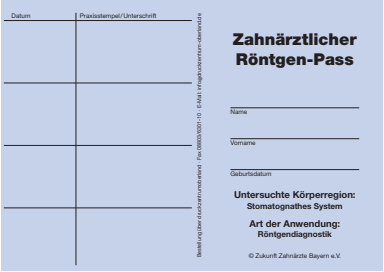

Bestellung

hiermit bestelle ich den „Zahnärztlichen Röntgenpass“ zum Preis von:

☐	250 Stück	31,00 €
☐	500 Stück	47,00 €
☐	1.000 Stück	75,00 €

Die Preise verstehen sich zuzüglich Versandkosten (7,00 €)
sowie der derzeit gültigen Mehrwertsteuer in Höhe von 19%.

☐ Bitte buchen Sie den Betrag von meinem Konto ab.
Die Rechnung liegt der Lieferung bei.

Bankverbindung: _____

Konto-Nummer: _____

BLZ: _____

☐ Der Betrag wird nach Erhalt der Ware und der Rechnung ausgeglichen.

Praxisstempel | Datum / Unterschrift

Praxis als Altersvorsorge noch zeitgemäß?

Dr. Michael Gleau

Wer erinnert sich nicht noch gern an ein endlich geschafftes Examen. Das Hochgefühl jetzt endlich in die Praxis gehen zu können, um sich die Sporen zu verdienen, und nicht nur das, sondern auch endlich Geld, nach Studienjahren mit kleinem Budget, Arbeit nebenbei oder elterlicher Abhängigkeit.

Danach hat man mit Engagement seine eigene Praxis gegründet und aufgebaut, aber haben wir auch an das Ende unserer beruflichen Laufbahn gedacht. Die meisten haben bei Neueröffnungen einiges investiert oder bei Übernahmen oft nicht geringe Summen bezahlt. Man war so sicher, dass am Ende des Beruflebens die Praxis lukrativ verkauft werden kann und damit zur Altersvorsorge einen nicht unerheblichen Teil beisteuert.

Alle Mittfünfziger sehen aber jetzt der Tatsache ins Auge, dass ihre Praxen einen immer geringeren Wert darstellen. Zum einen liegt das am Rückgang bei den Approbationszahlen und zum anderen an dem Anstieg an angebotenen Praxen. Die gerade erfolgte Aufhebung der Altergrenze wird neue Wege eröffnen, die den Wert der Praxen erhalten oder zumindest zu deren Wertverbesserung beitragen. Aber trotzdem ließ die Nachfrage deutlich nach.

Zahnärzte können sich nach dem Wegfall der Zulassungssperren viel einfacher niederlassen und sind nicht auf eine Übernahme angewiesen, sofern die Banken sich bei der Finanzierung auf eine Neugründung noch einlassen. Praxisvermittler, die schon Jahrzehnte arbeiten, sehen die Werte im freien Fall. Dazu kommt, dass junge Leute heute weniger niederlassungsbereit sind und die Sicherheit als Assistenzärzte bevorzugen.

Hier ist die Berufspolitik gefragt. Aufklärung tut Not, dass ein gut fortgebildetes Praxisteam, eine gut gefüllte Patientenkartei und Investitionen in der Praxis zur Wertsteigerung beitragen. Gleichwohl sollte der Praxisumsatz in den letzten Jahren nicht heruntergefahren werden, er sollte gleich bleiben oder gesteigert werden.

Jungen Kollegen rät man den Praxiswert bei der Planung der Altersvorsorge gar nicht oder höchstens zu 50 Prozent einzuplanen und sich bei der Rente noch auf andere Standbeine zu stellen.

Also Augen und Ohren offen halten, sich rechtzeitig informieren, damit man andere Wege beschreiten kann. Das gilt für die Jungen und Alten gleichermaßen, damit jeder zu seiner Zeit einen sorgenfreien verdienten Lebensabend genießen kann.

Ihr Dr. Michael Gleau

INHALT

Editorial 3

2. Münchner Zahnärztetag hilft Fehler vermeiden 4

Bayer. Landessozialgericht stoppt 68er Regelung für Vertragszahnärzte 7

Zahnärzte bleiben Ihren Patienten länger erhalten 8

Projekte an der Berufsschule 9

Feiern gegen Burnout 10

Schwerbehinderte Menschen 12

Abschlussprüfung für ZMF 14

Anmeldung zur Abschlussprüfung . 14

ZÄF Fortbildungen 15

Fortbildung des ZBV – 2008 15

Anmeldeformulare 17

Montagsfortbildung 18

Mitgliedsbeiträge 19

Änderung von Bankverbindungen . 19

Referat Berufsbegleitende Beratung 19

Änderung von Anschriften 19

Sprechzeiten des ZBV 19

Notdienst 19

Stellenangebote 21

Impressum 23

Stellengesuche 24

Vertretungen 24

Praxiskooperationen 24

Praxisabgabe/-suche 24

Verschiedenes 24

Zukunft Zahnarztpraxis München 2008 – 2. Teil

2. Münchner Zahnärztetag hilft Fehler vermeiden

Der Nachmittag des zweiten Münchner Zahnärztetages widmete sich mit seinen vier Referaten einigen heiklen Themen und brachte die Teilnehmer nach dem Ausflug in die Modewelt mit Bruce Darnell auf den Boden der Praxisrealität zurück.

Zur Dokumentationspflicht des Zahnarztes sprach die Präsidentin des Landssozialgerichtes Baden-Württemberg, Frau Heike Haseloff-Grupp aus Stuttgart. Klar und unmissverständlich führte sie aus, dass der Zahnarzt nach § 5 des BMV-Z verpflichtet ist, über jeden behandelten Kranken Aufzeichnungen anzufertigen, aus denen die einzelnen Leistungen, die behandelten Zähne und soweit erforderlich die Diagnose und die Behandlungsdaten hervorgehen. Diese Daten sind sorgfältig aufzubewahren. Form und Mindestinhalt der Dokumentation sind im § 5 des BMV-Z und § 12 der Berufsordnung geregelt. Zivilrechtlich gibt es keine weitergehende Anforderungen. Zu dokumentieren sind Anamnese, Diagnose, Therapie, diagnostische Bemühungen, Funktionsbefunde, Art und Dosierung von Medikamenten und verwendete Materialien. Selbstverständlichkeiten sind nicht zu dokumentieren, im Einzelfall entscheidet zivilrechtlich der medizinische Sachverstand. Die Aufklärung ist ebenfalls zu dokumentieren und im Rechtsstreit von erheblicher Bedeutung. Die Genauigkeit der Dokumentation ist nicht durch Vorschriften festgelegt. Kompliziertere Eingriffe sind genauer zu vermerken als Standardmaßnahmen. Weiterhin gilt, je komplikationsanfälliger die ergriffene Maßnahme ist, um so genauer sollte die Dokumentation sein. Gibt es verschiedene medizinisch vertretbare Wege, ein Therapieziel zu erreichen, so ist der gewählte Weg zu vermerken. Weichen Sie von ihren Standard-Maßnahmen ab, notieren sie Grund und Art der Abweichung. Fazit: Je höher die Anforderungen an ihre eigene Dokumentation, umso mehr nützt sie ihnen.

Frau Heike Haseloff-Grupp, Präsidentin des Landessozialgerichtes Baden-Württemberg, Stuttgart

Ein besonders heikles Thema behandelte Dr. Christian Dittrich, Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht aus München. Er beschäftigte sich mit den Rahmenbedingungen einer Internetpräsenz. Spätestens seit einem vielen Kollegen bekannten Fall eines „geschützten grünen Apfels“, der viele Abmahnungen und verwunderte Kollegen hervorbrachte, ist die genaue Kenntnis über das, was auf einer Homepage stehen darf, soll und vermieden werden muss, von großer Bedeutung. Durch eine schleichende Lockerung des berufsrechtlich verankerten Werbeverbots durch höchstrichterliche Rechtssprechung in den letzten 15 Jahren gibt es kein Totalverbot, sondern nur ein Verbot einer unzulässigen Werbung. Die Berufsausübung soll sich nicht an ökonomischen Erfolgskriterien, sondern nur an medizinischen Notwendigkeiten orientieren (BverfG 1992, erneut 2005). Auch der BGH bestätigt, dass es dem Arzt unbenommen ist, auf seine Leistungen

Rechtsanwalt Dr. Christian Dittrich, München

hinzuweisen (BGH 2000). Insbesondere eine Homepage im Internet ist eine passive Werbung (BGH 2003), an die ein großzügiger Maßstab angelegt wird. Sympathiewerbung ist zulässig, solange sie nicht den Informationscharakter in den Hintergrund drängt. Entsprechende Vorsicht sollte bereits bei der Auswahl des Domain-Namens walten, damit keine fremden Marken- oder Urheberrechte verletzt werden. Dies gilt in gleichem Maße bei der Verwendung von Bildern und z.B. Lageplänen. Eine einfache Kopie eines Stadtplans, selbst in veränderter Form, hat da bei manchem Kollegen schon zu einer bösen Überraschung in Form einer kostenpflichtigen Abmahnung geführt. Neben dem Berufsrecht gilt es auch das Teledienstgesetz zu beachten, das bestimmte Angaben zur Pflicht macht. So z.B.: Name, Anschrift, E-Mail-Adresse soweit vorhanden, die Berufsbezeichnung (Zahnarzt bzw. Zahnärztin, sowie der verleihende Staat, in dem man die Approbation erhalten hat); Angabe der berufsrechtlichen Regelungen sowie deren Fundstellen u.a. das Zahnheilkundegesetz, das Heilberufekammergesetz, die Berufsordnung der Zahnärztekammer sowie die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ). Hierzu genügt schon ein Link auf die Internetseite der zuständigen Kammer. Darüber hinaus muss auch auf die vertragszahnärztliche Tätigkeit hingewiesen werden.

Auch hier genügt ein Link auf die Internetseite der KZVB.

Beachten Sie bitte, dass diese Aufzählung nicht vollständig ist, deswegen sollten sie sich immer vorher ausführlich über eine geplante Web-Präsenz informieren.

Das Thema im Anschluß wurde vorgetragen von Prof. Dr. Dr. Eberhard Fischer-Brandies. Ein Thema, bei dem vermutlich alle im Saale ein gewisses Unbehagen befällt, weil die Aufklärung bei Beginn einer

Prof. Dr. Dr. Eberhard Fischer-Brandies, München

zahnärztlichen Behandlung gerne schon mal etwas zu kurz kommt. Um so wichtiger, dass man durch kompetenten Rat daran erinnert wird, die nötige Sorgfalt walten zu lassen. Die Aufklärung wird erst im Rechtsstreit wirklich bedeutsam. Denn in diesem Fall muss der Zahnarzt nachweisen, dass er ordnungsgemäß aufgeklärt hat und dies auch dokumentiert hat. Zu dieser Aufklärung gehören folgende Inhalte:

- Diagnose, Krankheitsverlauf und Folgen
- Therapiemöglichkeiten
- Komplikationen
- Verhaltensweisen
- Kosten

Natürlich gilt auch hier bei der Aufklärung vor geplanten Eingriffen, je risikoträchtiger und komplizierter eine geplante Maßnahme ist, umso umfangreicher sollte die Aufklärung sein. Bei fehlender oder mangelhafter Aufklärung setzt sich der Zahnarzt Haftungsansprüchen seitens des Patienten aus, im schlimmeren Fall kann dies sogar zu einer strafrechtlicher Würdigung führen. Um einen Haftungsanspruch zu begründen müssen aber drei Kriterien erfüllt sein:

1. Rechtswidrigkeit infolge fehlender oder mangelhafter Aufklärung
2. Ursächlichkeit
3. Verschulden (Vorsatz oder mindestens Fahrlässigkeit)

Eine Aufklärung muss früh genug erfolgen, damit der Patient Zeit hat, sich das Gesagte durch den Kopf gehen zu lassen und er muss es so verstanden haben, dass er gegebenenfalls in der Lage ist Fragen zu stellen. Am besten ist eine Aufklärung vor Zeugen oder schriftlich mit Unterschrift durch den Patienten. Prof Dr. Dr. Fischer-Brandies gelang es, dieses trockene Thema auf lebendige Weise wieder in unser Bewußtsein zu holen.

Der nächste Vortrag hatte zum Thema: Behandlungsfehler und ihre Folgen vor Gericht. Alexander Sessel, Rechtsanwalt aus München, schilderte eindringlich, worauf man

Rechtsanwalt Alexander Sessel, München

sich vorbereiten muss, wenn man sich wegen eines Behandlungsfehlers vor Gericht wiederfindet.

Voraussetzung ist das Vorliegen eines Fehlers, juristisch heißt das das Verlassen der Bandbreite des Standards, ein Schaden und ein Kausalzusammenhang zwischen den beiden. Das klingt plausibel, interessanter wird die Betrachtung, was alles ein Behandlungsfehler sein kann: Therapiefehler, Diagnose und Diagnostikfehler, unterlassenen

Befunderhebung, Organisationsverschulden, Fehler des nichtärztlichen Personals und Übernahme- oder Delegationsverschulden. Grundsätzlich ist der Patient für den Behandlungsfehler beweispflichtig, in speziellen Fällen grober Behandlungsfehler kann die Beweislast auch umgekehrt werden. Ein grober Behandlungsfehler liegt vor, wenn objektiv das medizinische Handeln unverständlich ist oder der Fehler generell geeignet ist, diese Schaden zu verursachen. Da helfen auch keine noch so schönen Ausreden, wichtiger ist das richtige Verhalten, wenn man einen Schaden verursacht hat. Auf den Patienten zugehen, das Gespräch unter Zeugen suchen, möglichst objektiv den Sachverhalt erklären, sein Bedauern ausdrücken, aber keine Schuldanerkenntnis abgeben, über eine eventuelle Weiterbehandlung/Nachbesserung sprechen und gegebenenfalls die Versicherung informieren. Apropos Versicherung, wiegen sie sich bitte nicht in der Sicherheit, die zahlen schon alles. RA Sessel warnte vor dieser Einstellung, denn beispielsweise die Kosten für eine Neuanfertigung einer missglückten Brücke durch einen Kollegen ist als „Erfüllungsschaden“ im allgemeinen nicht Bestandteil des Versicherungsschutzes. Auch hier gilt, das Kleingedruckte lesen.

Am Ende des Nachmittags nahm der 2. Münchner Zahnärztetag doch noch eine standespolitische Wendung. Dr. Dr. Rüdiger Osswald hielt einen Vortrag über den Bologna-Prozess und die Fort- und Weiterbildungsordnung, die gegenwärtig im Entstehen begriffen ist. Wortgewaltig und mit eindrucksvollen Bildern begründete er seine These, dass die Entwicklung weg vom Generalisten zum Spezialisten keinesfalls im Dienste des Patienten sei, da der Zahnarzt mit Erlangung der Approbation Fachzahnarzt für Oralmedizin sein sollte. Die Wiedergabe seines Referates würde den Rahmen dieses Berichtes sprengen. Die Einzelheiten dazu können sie in der Ausgabe Nr. 14 unter dem Titel „Die Reise nach Bologna“ nachlesen. In der Diskussion nach dem Vortrag wurde deutlich, dass es der Kollegenschaft erst langsam dämmert, welche Szenarien am Horizont heraufziehen.

Am Ende dankte Dr. Portugall allen Teilnehmern herzlich für ihr Erscheinen, den Referenten für ihre Beiträge und beendete den Zahnärztetag gegen 18.30 Uhr. Der Vorstand des ZBV München freut sich, dass es auch dieses Jahr gelungen ist, einen interessanten und abwechslungsreichen Tag für die Münchner Kollegenschaft zu gestalten.

Dr. Eckart Heidenreich
Bilder: Dr. Eckart Heidenreich

Dr. Dr. Rüdiger Osswald, Vorsitzender des Berufsverbandes der Allgemeinzahnärzte in Deutschland (BVAZ)

Montagsfortbildung des ZBV

29. SEPTEMBER 2008
ARBEITSKREIS PROPHYLAXE TEAMPROGRAMM
THEMA Bleaching – als Einstieg in eine minimalinvasiv, ästhetisch und prophylaktisch orientierte Zahnheilkunde
REFERENTIN Dr. Stephen Höfer, Köln

13. OKTOBER 2008
ARBEITSKREIS FÜR CHIRURGIE
THEMA Odontogene Sinusitiden
REFERENT Prof. Dr. Dr. Siegmar Reinert, Direktor der Klinik und Poliklinik für MKG-Chirurgie der Universität Tübingen

Dr. Portugall und Dr. Dr. Rüdiger Osswald

Bayerisches Landessozialgericht stoppt 68er Regelung für Vertragszahnärzte

Mit Beschluss vom 11.07.2008 hat das Bayer. Landessozialgericht in München in einem Verfahren einstweilen angeordnet, dass die Zulassung des klagenden Vertragszahnarztes, die gemäß einer Entscheidung des Berufungsausschusses wegen Vollendung des 68. Lebensjahres mit dem 30.09.2008 enden sollte, bis zum 30.01.2009 fortwirkt.

Nach Ansicht des Senates ist die Regelung des § 95 Abs. 7 Satz 3 SGB V, nach der die Zulassung als Vertragszahnarzt mit dem auf die Vollendung des 68. Lebensjahres folgenden Quartalsende endet, weil angeblich Ärzte, die ein höheres Alter erreicht haben, generell nicht mehr ausreichend leistungsfähig sein sollen und daher eine Gefährdung der Volksgesundheit darstellen sollen, vom Gesetzgeber selbst in nicht unerheblichem Umfang relativiert worden.

So habe der Gesetzgeber in Fällen, in denen der Vertragsarzt noch nicht zwanzig Jahre über die Zulassung verfügt, diesem einen Anspruch auf eine entsprechende Verlängerung zugebilligt, um ihm den Aufbau einer angemessenen Altersversorgung zu ermöglichen. Außerdem sei in unterversorgten Gebieten eine Verlängerung der Zulassung möglich. Zudem beziehe sich die Beschränkung nur auf die Tätigkeit als Vertragsarzt, nicht jedoch auf die Behandlung von Privatpatienten. Dem Gedanken der „Generationengerechtigkeit“ – jüngeren Ärzten soll der Zugang zur Kassenpraxis erleichtert werden – stehe der Umstand entgegen, dass im Bereich der Zahnärzte Zulassungsfreiheit gelte. Deshalb sei auch nicht der in der Richtlinie des Europäischen Rates vom 27.11.2000 (2000/78/EG) betreffend die Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf enthaltene Ausnahmetatbestand der Abwendung einer Gefährdung der allgemeinen Gesundheit erfüllt.

Montagsfortbildung des ZBV

27. OKTOBER 2008
ARBEITSKREIS PROPHYLAXE TEAMPROGRAMM
THEMA Rhetorik, Kommunikation, Motivation – Prophylaxe-Gespräche auf den Punkt gebracht
REFERENT Annette Schmidt, Kursleitung Prophylaxe-Basiskurs

Beim Anordnungsgrund stellte das Gericht im Rahmen seiner Güterabwägung darauf ab, wie groß der Nachteil für die Interessen des einen im Verhältnis zum Vorteil für die Interessen des anderen wäre, wenn am Ende in der einen oder anderen Richtung entschieden wird. Das Interesse des Zahnarztes bestehe im Fortbestand seiner Praxis, der gefährdet sei wenn sie nun geschlossen oder auf die Behandlung von Privatpatienten beschränkt werde. Verliere er in der Hauptsache, habe er einen gewissen Vorteil erlangt, der sodann ein Ende finde. Obsiege er am Ende jedoch und sei die Praxis bereits geschlossen, so sei der dann bereits eingetretene Verlust nicht wieder gut zu machen.

Außerdem seien dem Senat gesetzgeberische Bestrebungen bekannt geworden, die eine Abschaffung der Altersgrenze für Vertragszahnärzte umfassen (E-GK-VOrgWG). Das Inkrafttreten des Gesetzes sei zum 01.01.2009 vorgesehen. Im Hinblick darauf hält der Senat es für unverhältnismäßig, wenn der Zahnarzt unter Verlust des Patientenstammes seine Kassenpraxis schließen müsste, obgleich er im nächsten Jahr seine Tätigkeit fortsetzen könnte. Daher sei im Rahmen der Rechtsfolgenabwägung zu entscheiden gewesen, dass der Zahnarzt bis zur Realisierung/Nichtrealisierung der gesetzgeberischen Tätigkeiten als Vertragszahnarzt weiter tätig sein darf.

Die Entscheidung (Az.: L 12 B 1113/07 KA ER) ist beachtlich. Betroffenen ist zu empfehlen, sich rechtlich beraten zu lassen.

Dr. Harald Kleine
Justiziar ZBV München Stadt und Land
SGB V 95.7.3

Zahnärzte bleiben ihren Patienten länger erhalten

KZVB und Krankenkassen einigen sich auf Übergangsregelung zur Altersgrenze

München, 8. August 2008 – Bayerische Zahnärzte können ihre Patienten ab sofort auch nach Vollendung des 68. Lebensjahres behandeln. Diese heute in München geschlossene Übergangsregelung zwischen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB) und den Krankenkassenverbänden in Bayern bezeichnete Dr. Janusz Rat, Vorsitzender der KZVB, „als erfreuliche und vernünftige Entscheidung der Zahnärzte und Krankenkassen zugunsten der bayerischen Patienten“.

Bisher verloren Zahnärzte ihre Zulassung zur Teilnahme an der ver-tragszahnärztlichen Versorgung zum Ende des Quartals, in dem sie 68 Jahre alt wurden. Das heißt, danach durften sie keine gesetzlich krankenversicherten Patienten mehr behandeln. „In einer Gesellschaft, in der die Menschen immer älter werden und auch länger aktiv sind, war es ein unerträglicher Anachronismus, dass der Gesetzgeber festgeschrieben hat, wie lange ein freiberuflich tätiger Zahnarzt arbeiten darf“, erklärte Rat. Nicht zuletzt dank der unermüdlichen Anstrengungen ärztlicher und zahnärztlicher Verbände und Körperschaften hatte die Bundesregierung angekündigt, nach der Sommerpause ein Gesetz zu verabschieden, das die Altersgrenze zu Beginn des kommenden Jahres aufhebt.

Doch was sollte mit den Zahnärzten geschehen, die noch in diesem Jahr 68 Jahre alt werden und dadurch automatisch ihre Zulassung verlieren? „Wir als Vertreter der bayerischen Vertragszahnärzte waren uns mit den Krankenkassen einig, dass es für die betroffenen Zahnärzte und vor allem für deren Patienten eine nicht zumutbare Härte gewesen wäre, wenn man ihnen so kurz vor Abschaffung der Altersregelung noch die Zulassung entzogen hätte“, stellte Dr. Martin Reißig, stellvertretender Vorsitzender des KZVB-Vorstands, fest. Auch das Bayerische Sozialministerium hatte Ende Juli erklärt, dass es gegen entsprechende Übergangsvereinbarungen keine Einwände hätte. „Damit haben wir eine pragmatische Lösung für alle Beteiligten gefunden“, betonte Reißig. An erster Stelle profitieren davon die Patienten, die nicht mehr zwangsweise den vertrauten Zahnarzt verlieren. Aber auch Zahnärzte, die länger arbeiten möchten, können dies ab sofort tun.

Pressemeldung der KZVB

Anzeige

NEU FUNDGRUBE

DuoMed GmbH

Vertriebsservice für Labor- und medizinische Geräte

Nur solange der Vorrat reicht !

Neugerät
Package-Preis:
9.350,00 €

NEUGERÄTE

Behandlungseinheit DuoMed YS1020	9.350,00 €
B-Klasse Sterilisator STE 18	2.100,00 €
Mobile Behandlungseinheit	4.950,00 €
Mobiles zahnmedizinisches Cart YS50	2.890,00 €
WELTNEUHEIT Portables Kleinbildröntgengerät Port X II	4.850,00 €
Kleinbildröntgengerät Image als Wandmontage	2.900,00 €
Pulverstrahlgerät Quick Jet M mit Schnellkupplungssystem	590,00 €
Lichthärtegerät LED.B mit Ladestation	480,00 €
Ölspraygerät für Hand- und Winkelstücke, Turbinen	790,00 €
Folienschweißgerät mit Doppelschweißnaht	390,00 €
Ultraschallgerät/ -reiniger	320,00 €
Air Scaler Micron inkl. 3 ZEG Spitzen	450,00 €
OP-Leuchten passend für alle Dentaleinheiten	990,00 €
Lichtturbine passend für alle Dentaleinheiten	550,00 €
Elektrochirurgiegerät 80 Watt	868,00 €
Medizinische LCD-Farbmonitore 17“	850,00 €
Intraorale Kamera AdCam - Kabellos	2.500,00 €
Dental-Kompressor YJ60 ölfrei, wartungsfrei, Trockenpatrone	790,00 €

GEBRAUCHTGERÄTE

Chirurgisches Handstück KaVo grün gerade untersetzt	210,00 €
Mikromotor KaVo INTRA-K-MOTOR-188	220,00 €
Mikromotor KaVo INTRA K-LUX 196	380,00 €
Sterilisator B-Klasse Aesculap Sterimax	1.900,00 €
Lichthärtegerät LED Prolux Curing Light	280,00 €
Pulverstrahlgerät W&H	190,00 €
Fahrbare Dentaleinheit/Cart Anatom Komplettausstattung, etc.	3.800,00 €
Fahrbare Dentaleinheit/Cart KaVo Komplettausstattung, etc.	1.800,00 €
OP-Stuhl Ultradent 3M-(T) komplett überholt (neu gepolstert, lackiert)	2.800,00 €
Saugmaschine Dürr	800,00 €
Kompressor Dürr Bulle	900,00 €
Kleinbildröntgengerät Phillips 65 kV	1.950,00 €
OP-Leuchte Ritter	150,00 €

Dies ist nur ein kleiner Auszug aus unserem Neu- und Gebrauchtgerätelager! Alle Preise zzgl. ges. MwSt.
Für weitere Angebote wenden Sie sich bitte an unser Verkaufsteam oder fordern Sie unseren Katalog an:
Duo Med GmbH · Karlstr. 28 · 82377 Penzberg · Tel.: 0 88 56-8 03 27 66 · E-Mail: info@duo-med.de · www.duo-med.de

Projekte an der Berufsschule

Im Schuljahr 2007/08 wurden an unserer Berufsschule folgende Projekte durchgeführt:

Stadtrallye für die 10. Klassen

Prüfungstraining in den 11. Klassen

Training zur Praktischen Prüfung in den 12. Klassen

Berufsinformationstag – Auszubildende der 10. Klassen stellten ihren Ausbildungsberuf vor

Abschlussprojekt: Gesundheit und Soziales

Wozu Projekte?
Die Berufsschule ist nicht nur Bildungs- sondern auch Sozialisationsinstanz, deshalb möchten wir in unserer Schule nicht nur Bildung vermitteln, sondern unseren Schülerinnen und Schülern auch ein Stück der gesellschaftlichen Realität erfahrbar machen. Durch diese Projekte wollen wir erreichen, dass die Schülerinnen auch einmal die Möglichkeit bekommen, Themen außerhalb des schulischen Alltags erörtern zu können, über ihre konkreten Probleme zu sprechen und von Experten Ratschläge zu erhalten.

Zum Beispiel das Projekt: Gesundheit und Soziales am Schuljahresende für alle Klassen
Dieses Projekt haben wir in der letzten Schulwoche durchgeführt.
Schwerpunkt des Projekts waren Themen wie z.B. Gesunde Ernährung, Zivilcourage, Sucht, Sexualität, Schwangerschaft und Bewegung.
Alle Lehrer haben in der Pädagogischen Konferenz im April dazu unterschiedlichste Workshops ausgearbeitet, wie z.B. zum Thema Wasser ist Leben, Schwangerschaft und Geburt, Gesunde Ernährung, Gehirnjogging, Yoga und Bürogymnastik.
Außerdem konnten wir Dank unserer Schulsozialarbeiterin, Fr. Gfrörer, sehr viele Referenten finden, die zu den unterschiedlichsten Themen Vorträge angeboten haben, wie z.B. Jugendbeamte, die zum Thema Zivilcourage informierten, die Münchner AIDS-Hilfe und „Ärzte der Welt“ stellten ihre Arbeit vor. Des Weiteren stellten sich verschiedene Beratungsstellen für junge Frauen in München vor

Ablauf des Projekts
Die Schülerinnen erhielten am Projekttag einen Flyer, der Infos zu den verschiedenen Workshops enthielt.
Die Schülerinnen konnten je nach Tag aus ca. 8 verschiedenen Lernstationen wählen.
Hierzu konnten sie sich in Listen der für sie interessanten Themen eintragen. Alle Schülerinnen besuchten zwei Stationen.
In der Pause organisierten die Schülerinnen eine Kaffeeparty, sie verkauften Kuchen, Fingerfood und Getränke. Die Einnahmen spendeten sie an die Josè-Carreras Leukämie Stiftung e.V.
Das große Interesse und die intensive Mitarbeit unserer Schüler/innen an diesem Projekt haben gezeigt, dass wir offenbar den richtigen Nerv getroffen haben und mit der Themenauswahl in den Lernstationen genau richtig lagen.
In diesem Zusammenhang möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass diese Projekte ganz wichtig für unsere Schülerinnen sind und erwarten weiterhin eine Unterstützung durch die Ausbildungspraxen, da wir die erfolgreichen Projekte auch im neuen Schuljahr wieder durchführen möchten.

Maria Westermair – Diplomhandelslehrerin

Feiern gegen Burnout

Rede von Frau Dr. Dr. Frenzel aus Anlass des Sommerfestes der Bezirksstellen München und Oberbayern

v.l.n.r. Dr.Dr. Ursula Frenzel, Bezirkstellenvorsitzende der Bezirksstelle München, Frau Julika Sand, Pressereferentin der KZVB und FDP Kandidatin zur Landagswahl in Bayern, Herr RA Martin Zeil, Spitzenkandidat der FDP für die Landtagswahl in Bayern, Dr. Brigitte Hermann, stellvertretende Bezirksstellenvorsitzende der Bezirkstelle Oberbayern

Von einer **Claridentis** Veranstaltung Anfang des Jahres, hier in München ist mir vor allem ein Bild in Erinnerung geblieben, das der Veranstalter, also nicht zuletzt die größte deutsche Krankenversicherung an das Ende eines Power point Vortrages mit dem Ziel der Werbung von neuen Zahnärzten für i.V.-Verträge als **Zukunftsvision** in den Raum stellte.

Ein Männchen im weißen Kittel, erdrückt von einer riesigen Last. Der von wirtschaftlichen Zwängen zerquetschte Zahnarzt. Kommen wir uns nicht alle langsam vor, als hätten wir eine Garotte um den Hals, einen spanischen Kragen, ein Würgeisen, das langsam und völlig legal immer enger gestellt wird?

Auch wenn dieses Bild dafür gedacht war, den Zahnarzt unter die schützenden Fittiche von Claridentis zu locken, ist es doch pathognomonisch für die Krankheit unseres heutigen Gesundheitswesens und es ist bezeichnend, dass es sogar die Krankenkassen so sehen.

Ebenfalls im Frühjahr hatten wir das Vergnügen, im Rahmen unseres Fortbildungs-Stammtisches, einen Vortrag von Dr. Bergner, (der auch mehrere Bücher zu diesem Thema geschrieben hat), über „Burnout bei Ärzten und Zahnärzten“ zu hören.

Der Untertitel: Arztsein in Deutschland – ist das noch eine Lebensaufgabe oder grenzt es bereits an eine Lebens-(Strich)-Aufgabe.

Das Burnout-Syndrom ist definiert durch eine Trias von Symptomen:

- **die emotionale Erschöpfung**: alles scheint sinnlos, man fühlt sich leer, man kann eigentlich nicht mehr
- **die Depersonalisation**: gesellschaftlicher Rückzug, reduziertes Engagement, zynische bis sarkastische Einstellung
- und die **Leistungsabnahme**

wobei die Leistungsabnahme am wenigsten ins Gewicht fällt, bzw. zuletzt bemerkt wird, denn wir sind seit Studienbeginn darauf trainiert, mit eisernem Willen durchzuhalten. Erst wenn der Wille versagt und er die Erschöpfung nicht mehr kaschieren kann, wird das Burnout-Syndrom offensichtlich.

Auch der Verlauf ist dreiphasig:

Schon zu Beginn tritt **Unzufriedenheit** auf. Man fühlt sich allerdings unentbehrlich, arbeitet ohne Unterlass und die Stimmung schwankt zwischen Gereiztheit, Misstrauen und Ungeduld.

In der zweiten Phase tritt **Bitterkeit** in den Vordergrund, das Gefühl, vom System ausgenutzt zu werden. Der Idealismus sinkt, Zukunftsangst macht sich breit, gleichzeitig wächst der Widerstand gegen Veränderungen. Es scheint besser, der noch ertragbare unangenehme Zustand bleibt, als er würde noch schlechter.

Hier ist, laut Dr. Bergner, die Assoziation bzw. Frage erlaubt, in wel-

Dr. Dr. Ursula Frenzel und Dr. Michael Gleau

cher dieser Phasen von Burnout sich die deutsche Ärzteschaft als Ganzes wohl zur Zeit befindet.

In der **Endphase** ist der Arzt verzweifelt, innerlich vollkommen leer. Allgemeines Desinteresse herrscht vor, starres Denken, Sucht- und Suizidgefahr offenbaren sich. Insofern kann burnout durchaus eine tödliche Krankheit sein.

Durch **Somatisierung** kann der übergroße Druck oder die innere Verzweiflung aber auch schon viel früher auf den Körper, das Immunsystem, das Gefäßsystem etc. übergegriffen haben und die Schwere der körperlichen Erkrankung so die psychische Belastung in den Hintergrund drängen.

Durch Familie und Beruf **doppelt** belastete Frauen sind besonders von burnout bedroht und da wir uns in der Zahnmedizin einer Dominanz der berufstätigen Frauen nähern, sei das herausgestellt.

Als möglichen **Auslöser** für dieses Krankheitsbild darf ich hier drei von fünf Ursachen anführen, die nicht persönlichkeitsbezogen sind und auf uns alle zutreffen:

- mangelnde gesellschaftliche Anerkennung
- Zerstörung der beruflichen Lebensqualität
- Unzureichende Honorierung

Um kein Burnout zu bekommen, muss umso mehr Eigeneinfluss spürbar sein, je höher die berufliche Belastung steigt. Die Situation heute, in Zeiten von überbordenden Kontrollmechanismen und externen Vorgaben ist jedoch genau das Gegenteil. **Ökonomen** haben sich des Gesundheitssystems bemächtigt. Sie sind der Meinung, die Arzt-Patienten-Beziehung standardisieren zu können und fördern das Fremdbestimmungsgefühl, dem wir alle ausgeliefert sind.

Maßnahmen, die offiziell als patientenorientierte Qualitätssicherung ausgegeben werden, sind eigentlich Bevormundung und Kontrolle derjenigen, die die gesamte Verantwortung tragen und durch Studium und Staatsexamen ihr Wissen nachgewiesen haben. Therapoia, also Therapie, bedeutet Begleitung, ist individuell und personenbezogen, das gilt für den Zahnarzt genauso wie für den Arzt.

Menschliche Gesundheit oder Krankheit ist nicht direkt ökonomisierbar. Heilen ist keine Ware. Bei der ärztlichen Arbeit werden wichtige nicht-materielle Ebenen berührt. Deshalb gebührt der ärztlichen Tätigkeit seit jeher besonderer Dank, Ehre, Achtung und Respekt. Seit jeher, aber wohl nicht in diesem Land und in dieser Zeit.

Was kann nun der Einzelne, bei diesen so ungünstigen Rahmenbedingungen, auf die wir unmittelbar keinen Einfluss haben, tun, um Burnout vorbeugen? Der Spezialist Dr. Bergner regt Folgendes an:

- möglichst viele, berufsunabhängige Sozialkontakte
- kein gesellschaftlicher Rückzug
- sich Zeit nehmen, wann immer es möglich ist!
- **Möglichst viele, berufsunabhängige Sozialkontakte**

dafür werden wir gleich anschließend etwas tun! Das Team von Herrn Kaiser hat für Speis und Trank gesorgt, die Musik wählt der DJ Herr Schinzilorz für uns aus und Mutige oder auch Könner werden hoffentlich wagen, mit uns etwas Karaoke zu singen

- **kein gesellschaftlicher Rückzug**

Mit Ihrer Anwesenheit leisten Sie also schon ein Gutes Stück Vorbeugung

- **sich Zeit nehmen, wann immer es möglich ist!**

Ich danke Ihnen ganz herzlich, dass Sie sich die Zeit genommen haben, hierher zu kommen und freue mich auf einige nette Stunden, gemeinsam mit Ihnen.

Vielen Dank
Dr. Dr. Ursula Frenzel

PRAXIS-EINRICHTUNGEN

Individuell, funktionell, zukunftsorientiert, die Ziegler-Behandler-Einheit !

2007 ausgezeichnet mit dem ZWP-Design-Preis.

Friedrich Ziegler GmbH
Med. Möbel
Am Weiherfeld 1 · 94560 Offenberg
Tel. 0991-99 807-0

Design
ZIEGLER

www.ziegler-design.de

Schwerbehinderte Menschen

von Helen Althoff, Fachanwältin für Arbeitsrecht

1. Fall: *Arbeitnehmer B erlitt einen schweren Verkehrsunfall. Dadurch bedingt ist B vier Monate lang arbeitsunfähig krank, da er nicht mehr laufen kann. Danach wird alles wieder in Ordnung sein. Ist B schwerbehindert im Sinne des SGB IX, da er vorübergehend nicht mehr laufen kann?*

Nein! Gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 SGB IX (9. Sozialgesetzbuch) ist ein Mensch dann schwerbehindert, wenn seine körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit **länger als sechs Monate** von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

B ist nicht schwerbehindert. Seine körperliche Funktionsbeeinträchtigung ist nur von kurzer vorübergehender Dauer, die nicht länger als 6 Monate andauern wird. Es ist somit strikt zwischen einer Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit und einer Schwerbehinderung zu unterscheiden.

2. Fall: *Arbeitgeber A möchte wissen, ob neben schwerbehinderten Menschen auch noch andere Personen existieren, die wie schwerbehinderte Menschen behandelt werden müssen?*

Ja! Das SGB IX unterscheidet zwischen schwerbehinderten Menschen und solchen, die den schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind.

Gemäß § 2 Abs. 2 SGB IX sind Menschen im Sinne des Teils 2 des SGB IX dann **schwerbehindert**, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von **wenigstens** 50 vorliegt und sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder aber ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz im Sinne des § 73 SGB IX rechtmäßig im Geltungsbereich des SGB IX haben.

Gemäß § 2 Abs. 3 SGB IX sollen Menschen mit einem Grad der Behinderung von **weniger als 50, aber wenigstens 30**, bei denen die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 SGB IX vorliegen, **schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden**, wenn diese Personen infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen **geeigneten** Arbeitsplatz im Sinne des § 73 SGB IX nicht erlangen oder nicht behalten können. Diese Personen nennt das Gesetz **gleichgestellte behinderte Menschen.**

3. Fall: *Arbeitnehmerin A möchte den Grad ihrer Behinderung feststellen lassen. Wer ist grundsätzlich zuständig?*

Es kommt drauf an! Entscheidend ist der **Grad der Behinderung.** Wenn bei A ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt, so muss sie einen Antrag beim zuständigen **Versorgungsamt** stellen.

Liegt der Grad der Behinderung unter 50, so muss A den Antrag bei der zuständigen **Bundesagentur für Arbeit** stellen.

4. Fall: *Arbeitgeber A hat eine große Zahnarztpraxis. Er möchte einen weiteren Arbeitnehmer in Vollzeit einstellen. Bislang beschäftigt er keine schwerbehinderten Menschen. Es existieren bislang insgesamt 9 Arbeitsplätze. A hat gehört, dass ab einer bestimmten Betriebsgröße schwerbehinderte Menschen eingestellt werden müssen. Stimmt das?*

Nein! Grundsätzlich ist der Arbeitgeber frei in seiner Entscheidung, wen

er einstellt. Gemäß § 71 Abs. 1 SGB IX haben jedoch auch private Arbeitgeber mit **jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen** im Sinne des SGB IX auf **wenigstens 5 % der Arbeitsplätze** schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.

A stellt mit dem neuen Arbeitnehmer lediglich 10 Arbeitsplätze zur Verfügung. A ist somit nicht verpflichtet, einen schwerbehinderten Menschen zu beschäftigen.

5. Fall: *Arbeitgeber X hat eine große Zahnarztpraxis. Er stellt bislang 19 Arbeitsplätze zur Verfügung. Der schwerbehinderte Herr S bewirbt sich nunmehr auf die Stellenausschreibung des X. Er ist der einzige schwerbehinderte Bewerber. S ist der Ansicht, dass ihm gegenüber Herrn X ein Beschäftigungsanspruch zusteht, da X andernfalls die gesetzliche Quote von 5 % durch die Einstellung eines nicht schwerbehinderten Menschen unterschreiten würde. S verklagt Arbeitgeber X daher auf Einstellung. Gewinnt Herr S den Prozess?*

Nein! Im Vergleich zu Fall 4 bestehen zwar nach der Einstellung eines weiteren Vollzeitarbeitnehmers 20 Arbeitsplätze. Danach wäre Arbeitgeber X nach dem Gesetz verpflichtet, zumindest einen schwerbehinderten Menschen zu beschäftigen: 20 Arbeitsplätze : 100 % x 5 % = **1**.

Wichtig ist jedoch zu wissen, dass aus der Beschäftigungspflicht des Arbeitgebers gerade **kein Beschäftigungsanspruch folgt**! X wäre zwar verpflichtet, zumindest einen schwerbehinderten Menschen zu beschäftigen. Jedoch steht dem einzelnen schwerbehinderten Anwärter kein Anspruch auf Einstellung zu. Herr S wird den Prozess somit verlieren.

6. Fall: *Arbeitgeber X hat eine große Zahnarztpraxis. Er beschäftigt keinen schwerbehinderten Menschen.* ***Seit einem Jahr*** *stellt er insgesamt 20 Arbeitsplätze zur Verfügung. Bleibt der Verstoß gegen seine Beschäftigungspflicht zumindest eines schwerbehinderten Menschen sanktionslos?*

Nein! Sobald ein Arbeitgeber seiner Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen nicht nachkommt, ist er verpflichtet, eine **monatliche Ausgleichsabgabe** für **jeden nicht besetzten Pflichtarbeitsplatz** zu zahlen.

Die Höhe der Ausgleichsabgabe hängt davon ab, in welchem Maße der Arbeitgeber gegen die Pflichtplatzquote verstößt. Bei **Kleinbetrieben bis zu 59 Arbeitsplätzen** gelten folgende Richtwerte:

a) bei bis zu 39 Arbeitsplätzen:
In diesen Fällen muss zumindest **ein** schwerbehinderter Mensch beschäftigt werden. Soweit keine Beschäftigung erfolgt, muss der Arbeitgeber **monatlich** für diesen nicht besetzten Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe von **105 €** bezahlen.

b) bei bis zu 59 Arbeitsplätzen:
In diesen Fällen müssen zumindest **zwei** schwerbehinderte Menschen beschäftigt werden. Soweit nur **ein** schwerbehinderter Mensch beschäftigt wird, muss der Arbeitgeber für den anderen nicht besetzten zweiten Pflichtplatz **monatlich 105 €** zahlen. Soweit der Arbeitgeber **gar keinen** schwerbehinderten Menschen beschäftigt, muss er für **beide** nicht besetzten Pflichtplätze **monatlich jeweils 180 €**, mithin insgesamt **360 €** zahlen.

Für Betriebe, die über 60 Arbeitsplätze oder mehr verfügen, gelten andere gestaffelte Werte.

X stellt 20 Arbeitsplätze zur Verfügung. Entgegen seiner Verpflichtung beschäftigt er keinen schwerbehinderten Menschen. Deshalb ist er verpflichtet, für das Jahr insgesamt eine Ausgleichsabgabe von 12 Monaten x 105 €, mithin 1.260 € zu zahlen.

Helen Althoff
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Arbeitsrecht
Leopoldstraße 48
80802 München
www.kanzlei-sabs.de

Die Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie ersetzt auch keinen individuellen Rechtsrat. Der ständige Wandel und die Komplexität der Rechtsmaterie erfordern, Gewähr und Haftung auszuschließen.

Montagsfortbildung des ZBV

27. OKTOBER 2008
ARBEITSKREIS PROHPHYLAXE TEAMPROGRAMM
THEMA Rhetorik, Kommunikation, Motivation – Prophylaxe-Gespräche auf den Punkt gebracht
REFERENTIN Annette Schmidt, Kursleitung Prophylaxe-Basiskurs

17. NOVEMBER 2008
ARBEITSKREIS PRAXISUMFELD/ CHIRURGIE
THEMA Der Zahnarzt vor Gericht als Kläger, Beklagter und Gutachter
REFERENT Prof. Dr. Dr. Eberhard Fischer-Brandies, München

ZFA-Prüfung

Abschlussprüfung für Zahnmedzinische Fachangestellte Jan./Feb. 2009

Die nächste schriftliche Prüfung für Zahnmedzinische Fachangestellte findet am

14.01.2009

in der Berufsschule für Zahnmedzinische Fachangestellte, Orleansstr. 46, 81667 München statt.

- Die Anmeldeformulare werden in der Berufsschule ausgeteilt (sh. Anmeldung zur Abschlussprüfung)
- Bei Wiederholungsprüfung sind lediglich das Anmeldeformular und der Antrag bezüglich der zu wiederholenden Prüfungsfächer erforderlich.

ANMELDESCHLUSS: 15.10.2008
(Poststempel)

Zulassung:
Zur Abschlussprüfung Jan./Feb. 2009 werden die Auszubildenden zugelassen, deren Ausbildungszeit bis spät. **31.03.2009** endet, sowie Auszubildende, die vom Zahnärztlichen Bezirksverband zur vorzeitigen Prüfung zugelassen werden. Die Anträge auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung sind in der Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte erhältlich.

Achtung!
Wir weisen nochmals darauf hin, daß lt. § 6 des Ausbildungsvertrages für Zahnmedizinische Fachangestellte **der Ausbildende** für die **rechtzeitige** Anmeldung zu den Prüfungen verantwortlich ist.
Krankheit oder Fehlen der Auszubildenden in der Berufsschule sind kein Grund für eine Nichtanmeldung.

Der genaue Prüfungsablauf sowie die Termine für die „Praktischen Übungen“ und die mündliche Ergänzungsprüfung werden noch im Zahnärztlichen Anzeiger bekannt gegeben.

Die Prüfungsgebühr beträgt **€ 195,–**.

Für die Berufsschulen Bad Tölz, Erding, Fürstenfeldbruck und Starnberg wenden Sie sich bitte an den ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München
Telefon: 089 / 7421370.

Anmeldung zur Abschlussprüfung am 14.01.2009

Sie haben Fragen zur Abschlussprüfung?

Bitte wenden Sie sich bei allen offenen Fragen direkt an den ZBV München,
Herr Cosboth, Telefon 0 89 / 7 24 80 - 3 08

Wie und wann melden Sie sich zur Abschlussprüfung an?

In der Woche vom **22.09. – 26.09.2008** wird in den Schulklassen das Anmeldeformular ausgeteilt.

Das Anmeldeformular ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben (Ausbilder/in und Auszubildende/r) bis spätestens

15.10.2008
(Poststempel)
beim

Zahnärztlichen Bezirksverband
München Stadt und Land
Fallstr. 34
81369 München

mit folgenden Unterlagen einzureichen:

- Anmeldeformular
- das letzte Zeugnis der Berufsschule (Kopie)
- Bescheinigung über die abgelegte Zwischenprüfung (Kopie)
- Berichtsheft
- Röntgenberichtsheft

Wir bitten Sie, die Unterlagen nur **komplett** beim ZBV München einzureichen! Bitte bedenken Sie, dass unvollständige Unterlagen nicht bearbeitet werden können!

Was ist, wenn Sie in der Woche krank waren?
Nach dem 26.09.2008 kann das Anmeldeformular mit einem Faxvordruck (erhältlich im Schulsekretariat oder beim ZBV München) angefordert werden. Der Grund des Fehlens in der Berufsschule ist anzugeben sowie vom Ausbilder mit Unterschrift und Praxisstempel zu bestätigen.
Bitte faxen Sie die Bestätigung an die Faxnummer **0 89 / 723 88 73**. Das Anmeldeformular wird Ihnen dann umgehend zugeschickt!
Während der Geschäftszeiten, Montag bis Donnerstag, von 09.00-11.30 Uhr und 12.30-16.00 Uhr, kann das Anmeldeformular mit der Bestätigung auch persönlich im ZBV München abgeholt werden.

Ihr ZBV-Team

Z Ä F / ZahnÄrztlicher Förderkreis München e. V.

1. Fortbildung: Dienstag 14.10.2008, 19.30 Uhr
Zum Hackerkrug, Schyren-Ecke Claude-Lorrain-Str.

Dentanium- ein neuer Gerüstwerkstoff (kostengünstige Variante zu Zirkon-oder Metallgerüsten)

Referent: Herr Busch – Firma Wegold

Diese Fortbildung ist kostenfrei.

Für die folgenden beiden Veranstaltungen müssen wir leider einen Unkostenbeitrag in Höhe von 90,– (Mitglieder), 150.– € (Nichtmitglieder) berechnen.

2. Fortbildung: Freitag 31.10.08, 15.00 –18.00 Uhr
Akademie, Fallstrasse, gr. Hörsaal

Die Anatomie des Kiefergelenkes
Prof. Benner, Anatomie Uni-München

3. Fortbildung: Freitag 28.11.08, 14.00-19.00 Uhr
Praxis Dr. E. Fischer-Brandies

Notfallkurs

Alle Anmeldungen richten Sie bitte an
Frau Dr. Erdey Tel: 089/7192906

KOMPETENZ IN SACHEN DRUCK

druckzentrumoberland GmbH

Dr.-Karl-Slevogt-Str. 3
82362 Weilheim

- Gestaltung, Satz, Repro
- Geschäftsausstattung, Flyer
- Termin-Karten, Reminder-Karten
- Röntgenpässe
- Broschüren, Firmenzeitschriften
- Stempel
- und Druckerzeugnisse aller Art

Telefon 0881 / 925491-0 · Telefax 0881 / 925491-10
www.druckzentrum-oberland.de

Fortbildung des ZBV – 2008

1 – Team-Programm

Prophylaxe Basiskurs – Der Klassiker
Dieser Kurs ist Voraussetzung für die Anmeldung zur ZMF

Kursnummer

18005: 05.–09.11. und 21.–23.11.2008

Referenten: Schmidt, Holzhauser-Gehrig

Inhalte: Der ZBV-Klassiker spricht für sich!

Gebühr: 650 €, all inclusive: Instrumentenset, Skript, Mittag, Kaffeepausen und Prüfungsgebühr

Kursort: Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung: Bitte nutzen Sie das in diesem Heft abgedruckte Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer. Die Anmeldung ist nur verbindlich, wenn Kopien des Helferinnenbriefs einer deutschen Zahnärztekammer und ein Röntgennachweis beiliegen. Kursplätze werden nach Posteingang vergeben. Bitte rechtzeitig anmelden: Die Nachfrage ist endsfett!

Prothetische Assistenz – Der Klassiker
Dieser Kurs ist Voraussetzung für die Anmeldung zur ZMF

Kursnummern

28003: 17.–18. + 24.–26. November 2008 (4,5 Tage)

Referentin: ZÄ Gumbrecht

Inhalt: In diesem Kurs werden alle Aspekte der Situationsabformung, Modell- und Provisorienanfertigung besprochen und praktisch eingeübt. Die Teilnehmer(innen) sollen bereits über Erfahrungen in der Herstellung von Provisorien mit Autopolymerisaten verfügen. Das Zertifikat erfüllt die Voraussetzungen zur Anmeldung für die Fortbildung zur Zahnmedizinischen Fachassistenz (ZMF).

Gebühr: 400 €, inklusive Skript, Mittagessen und Prüfungsgebühr

Kursort: Zahnärztehaus, Fallstraße 34, München

Anmeldung: Bitte nutzen Sie das in diesem Heft abgedruckte Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer. Die Anmeldung ist nur verbindlich, wenn Kopien des Helferinnenbriefs einer deutschen Zahnärztekammer und ein Röntgennachweis beiliegen. Kursplätze werden nach Posteingang vergeben.

Prothetische Assistenz – Anfänger

Kursnummer
38002: 27.–28. Oktober 2008, 2 Tage

Referentin: ZÄ Gumbrecht

Inhalte: In diesem Kurs sollen wichtige Schritte der Abformung sowie Modell- und Provisorienherstellung (Inlay, Dreiviertelkrone, Einzelkrone, Schwebe- und Tangentialbrücke) praktisch eingeübt werden. Der Kurs ist bewusst auf Anfänger und Ungeübte ausgerichtet.

Gebühr: 200 € inklusive Mittag und Prüfungsgebühr

Kursort: Zahnärztehaus, Fallstraße 34, München

Anmeldung: Bitte nutzen Sie das in diesem Heft abgedruckte Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer.

Röntgenkurs – 10 Stunden

Kursnummer
58001: Freitag, 10. Oktober, 9 Uhr

Referenten: Benz, Haffner
Worum gehts? Sie sind in der Berufsschule in der Röntgenprüfung durchgefallen? Sie können das nachholen! Wenn Sie aber zu lange warten, müssen Sie einen 24-stündigen Kurs besuchen! Nur wer sich zeitnah meldet kann an diesem zeitlich und preislich attraktiveren 10-stündigen Kurs teilnehmen. Der Kurs ist natürlich auch für Teammitarbeiterinnen geeignet, die ihre Röntgenkenntnisse auffrischen wollen.

Inhalte: Theorie aber auch praktische Übungen zur Einstelltechnik.

geeignet für: ZFA, die in der Berufsschul-Röntgenprüfung durchgefallen sind, ZAH/ZFA, die ihre Röntgenkenntnisse auffrischen wollen

Gebühr: 130 € all inklusive: Skript, Kaffeepausen und Mittag

Kursort: Klinikum München-Harlaching

Anmeldung: Bitte nutzen Sie das in diesem Heft abgedruckte Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer.

Achtung, jetzt wieder: Röntgen-Aktualisierung für das Praxispersonal

Kursnummer:
58003: Mittwoch, 19. November (15.00 Uhr)

Teammitarbeiter(innen) Zahnarzthelfer(in), Zahnmedizinische(r) Fachangestellte(r), die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre „Kenntnisse im Strahlenschutz“ alle 5 Jahre aktualisieren. Bitte schauen Sie, welches Datum Ihre Röntgenbescheinigung (genau: „Bescheinigung über die Kenntnisse im Strahlenschutz“) trägt: 2003 und früher muss 2008 aktualisieren. Im neuen Modus der Zahnärztekammer genügt leider nicht mehr ein Selbststudium, sondern es muss ein Kurs besucht werden. Bitte mit der Anmeldung eine Kopie der Röntgenbescheinigung faxen, schicken oder mailen.

Referenten: Prof. Dr. Benz, Dr. Haffner

Zeit: Mittwoch, 19. November 2008, 15:00 Uhr

Ort: Großer Hörsaal, KZVB-/Kammergebäude, Fallstr. 34, 81369 München

Kosten: 25 Euro

2 – Zahnarzt-Programm

Aktualisierung Röntgen

Kursnummern

48001: Mittwoch, 1. Oktober, 17 Uhr

Referent: Benz
Worum gehts? Alle Kolleg(inn)en sind verpflichtet, ihre Röntgen-Fachkunde alle 5 Jahre zu aktualisieren. 2008 sind die dran, die ihre Fachkunde – meist zusammen mit der Approbation – 2003 erworben haben. Die Aktualisierung besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil wird anhand eines Skripts im Selbststudium absolviert. Hierzu gehört ein Prüfungsbogen, der ausgefüllt zum zweiten Teil der Aktualisierung (einer der o.g. Kurse) mitzubringen ist.

Gebühr: 35 € inklusive Kammer-Skript, Prüfung und Zertifikat

Kursort: Zahnärztehaus, Fallstraße 34, München

Anmeldung: Bitte nutzen Sie das in diesem Heft abgedruckte Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer. Es sind keine weiteren Unterlagen notwendig!

KOMPETENZ IN SACHEN DRUCK

druckzentrumoberland GmbH
Dr.-Karl-Slevogt-Str. 3
82362 Weilheim

- Gestaltung, Satz, Repro
- Geschäftsausstattung, Flyer
- Termin-Karten, Reminder-Karten
- Röntgenpässe
- Broschüren, Firmenzeitschriften
- Stempel
- und Druckerzeugnisse aller Art

Telefon 0881 / 925491-0 · Telefax 0881 / 925491-10
www.druckzentrum-oberland.de

Anmeldung zur Röntgen-Aktualisierung

Zahnärztlicher Bezirksverband
München Stadt und Land
Fallstr. 34
81369 München

Zur Anmeldung einer oder mehrerer Personen Ihrer Praxis füllen Sie bitte dieses Formblatt oder eine Kopie vollständig aus und senden es per Post oder Fax an den ZBV München.

Fax-Nummer: 089 72 3887 3

Mit dem Abschicken dieser Anmeldung sind die genannten Personen verbindlich angemeldet. Bei einem Rücktritt können bereits entstandene Kosten (Skripten, Porto) leider nicht erstattet werden.

Anmeldung: Zahnarzt/Zahnärztin

Kosten: 35 € pro Person

Vorname	Titel, Nachname	Kurs 2008 am* 01.10.
1.		☐
2.		☐

Praxisanschrift

Vorname Titel, Nachnahme

PLZ Ort Straße, Hausnummer

* bitte pro Teilnehmer einen gewünschten Termin ankreuzen

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land
Fallstr. 34, 81369 München, Tel. 089-72480-306,
Fax. 089-7238873, E-Mail jjanc@zbvmuc.de

ANMELDUNG

❏ Hiermit melde/n ich/wir mich/uns verbindlich zu nachfolgender Fortbildungsveranstaltung des ZBV München Stadt und Land an:

Kurs-Nr. _____

Kursbezeichnung _____

Teilnehmer/in: _____

Rechnungsadresse: ❏ Praxisanschrift ❏ Privatanschrift

Name Kursteilnehmer/in: _____

Adresse Kursteilnehmer/in _____

Name der Praxis _____

Adresse Praxis _____

Telefon / Telefax Praxis _____

E-Mail: _____

BEZAHLUNG

❏ Hiermit ermächtige/n ich/wir Sie bis auf Widerruf, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühr/en frühestens vier Wochen vor Kursbeginn zu Lasten meines/unseres Kontos einzuziehen:
❏ Praxiskonto ❏ Privatkonto

Kontoinhaber _____

Konto-Nummer _____ BLZ _____

Bank _____

❏ Ich/wir werde/n die fälligen Kursgebühren spätestens vier Wochen vor Kursbeginn per Überweisung bezahlen.

ANLAGEN

Prophylaxe-Basiskurs
❏ Helferinnenbrief in Kopie
❏ Röntgenbescheinigung in Kopie

Röntgenkurs (1-tägig):
❏ Helferinnenbrief in Kopie
❏ Bescheinigung über eine praktische Unterweisung durch den Praxisinhaber

Aktualisierung RöntgenZAH/ZFA:
❏ Röntgenbescheinigung in Kopie

Prothetische Assistenz (4,5 Tage)
❏ Helferinnenbrief in Kopie
❏ Röntgenbescheinigung in Kopie
❏ Formlose Bestätigung über die Kenntnis der Herstellung von Provisorien mit Autopolymerisaten (kann vom Praxisinhaber ausgestellt werden)

Datum _____ Unterschrift/en / Praxisstempel _____

Anmeldebestätigung, Rechnung sowie Kursunterlagen erhalten Sie 4 Wochen vor dem Kurs.

Montagsfortbildung des ZBV München Stadt und Land Termine 2008

29. Sept. 2008 **Arbeitskreis Prophylaxe TEAMprogramm***

THEMA: Bleaching – als Einstieg in eine minimalinvasiv, ästhetisch und prophylaktisch orientierte Zahnheilkunde

REFERENT: Dr. Stephen Höfer, Köln

13. Okt. 2008 **Arbeitskreis für Chirurgie**

THEMA: Odontogene Sinusitiden

REFERENT: Prof. Dr. Dr. Siegmar Reinert, Direktor der Klinik und Poliklinik für MKG-Chirurgie der Universität Tübingen

27. Okt. 2008 **Arbeitskreis Prophylaxe TEAMprogramm***

THEMA: Rhetorik, Kommunikation, Motivation – Prophylaxe-Gespräche auf den Punkt gebracht

REFERENTIN: Annette Schmidt, Kursleitung Prophylaxe-Basiskurs

17. Nov. 2008 **Arbeitskreis Praxisumfeld/Chirurgie**

THEMA: Der Zahnarzt vor Gericht als Kläger, Beklagter und Gutachter

REFERENT: Prof. Dr. Dr. Eberhard Fischer-Brandies, München

15. Dez. 2008 **Arbeitskreis Praxisumfeld/Wirtschaft**

THEMA: Endo gut alles gut – Die postendodontische Versorgung
Im Anschluss Weihnachtsumtrunk des ZBV München

REFERENT: OA Dr. Cornelius Haffner, LM-Universität München

*Das Prophylaxe TEAMprogramm des ZBV München richtet sich an Teammitarbeiter(innen) und Zahnärztinnen/Zahnärzte. Teammitarbeiter(innen) erhalten ein Zertifikat, 3 Zertifikate berechtigen zum Gesamtzertifikat „Prophylaxe-Intro-Programm“ des ZBV.

Veranstaltungsort und -zeit:
Zahnärztehaus München, großer Vortragssaal,
Fallstr. 34, 81369 München

Beginn 20.00 Uhr

Die Veranstaltungen sind für Mitglieder des ZBV-München Stadt und Land kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Prof. Dr. Christoph Benz, Fortbildungsreferent des ZBV München Stadt und Land,
Fallstr. 34, 81369 München

Hinweis:
Gemäß den Leitsätzen der BZÄK, DGZMK und KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung wird diese Veranstaltung mit 2 Fortbildungspunkten bewertet.

Mitgliedsbeiträge

Am 01.07.2008 war der Mitgliedsbeitrag
für das III. Quartal 2008 fällig.

QUARTALSBEITRÄGE FÜR DEN ZBV MÜNCHEN AB 01.01.2006

Gruppe	1A	2A	2B	3A	3B	3C	3D	5
ZBV	€ 82,–	23,–	18,–	82,–	82,–	23,–	23,–	23,–

Alle Mitglieder, die dem ZBV München eine Einzugsermächtigung erteilt haben, müssen nichts veranlassen.
Die restlichen Mitglieder bitten wir um Überweisung.
Deutsche Apotheker und Ärztebank e.G., München
Kto.-Nr. 1 074 857 BLZ 700 906 06

Änderung von Bankverbindungen

Bitte denken Sie daran, den ZBV München rechtzeitig bei Änderung Ihrer Bankverbindung zu informieren, wenn Sie dem ZBV München eine Ermächtigung zum Einzug der Beiträge erteilt haben.

Meistens erheben die Banken bei einer Rückbelastung des Beitragseinzuges eine Rücklastschriftprovision von derzeit € 3,00, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben.

Referat Berufsbegleitende Beratung

TERMINABSPRACHEN
über das Büro des ZBV München,
Fallstr. 34, 81369 München,
Tel. 72 480 306 – Frau Jessica Janc
Ob Student, Assistent oder Praxisinhaber
– der ZBV ist für alle da. Nutzen Sie dieses Angebot!

Dr. Michael Gleau
Referent für berufsbegleitende Beratung

Änderung von Anschriften, Tätigkeiten usw.

Änderungen wie z.B. Privat- u. Praxisanschrift, Telefon, Promotion, Beginn und Ende einer Tätigkeit, Niederlassung, Praxisaufgabe etc. bitten wir dem ZBV München Stadt und Land unbedingt schnellstmöglich zu melden.
Am einfachsten per **FAX unter 089-723 88 73**

Die Geschäftsstelle des ZBV München Stadt und Land

Um einen reibungslosen Ablauf der Arbeit des ZBV zu gewährleisten, bitten wir Sie zu den untenstehenden Bürozeiten anzurufen.

Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr
	12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

	Telefon:	e-mail:
>> Kerstin Birkmann > Fragen zur Mitgliederbewegung > Berufsrecht/sonstige Fragen > Buchhaltung	**72480-304**	**kbirkmann@zbvmuc.de**
>> Jessica Janc > Fortbildungskurse ZÄ/ZA und ZAH/ZFA > Berufsbegleitende Beratung Terminvereinbarung	**72480-306**	**jjanc@zbvmuc.de**
>> Oliver Cosboth > Helferinnenausbildung und -Prüfung > Zahnärztlicher Anzeiger > Montagsfortbildung	**72480-308**	**ocosboth@zbvmuc.de**

Die wichtigsten Informationen finden Sie auch unter www.zbvmuc.de, unserem neuen Internetportal. Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihre E-Mail.

Bezirksstelle München Stadt und Land der KZVB Notfalldienst der Zahnärzte

Notfalldienst jeweils von 10.00 bis 12.00 und 15.00 bis 18.00 Uhr. Von 12.00 bis 15.00 Uhr muss seitens des Notfallzahnarztes Telefonbereitschaft bestehen.
Im Falle eines unerwarteten Ausfalles eines eingeteilten Zahnarztes ist sofort die Bezirksstelle München Stadt und Land der KZVB zu benachrichtigen.

MÜNCHEN MITTE

23./24.08.2008	ZA Florian Gutschow, Schützenstr. 5
30./31.08.2008	Dr. Gisela Lange, Kaufinger Str. 12
06./07.09.2008	ZA Leon Horbass, Augustenstr. 55
13./14.09.2008	Dr. Richard Steinberg, Müllerstr. 27

MÜNCHEN-OST

23./24.08.2008	ZA Jochen Schubert, Wasserburger Landstr. 255
30./31.08.2008	ZÄ Amelie Jabbusch, Minnewitstr. 29
06./07.09.2008	Dr. Marion Evers, Wasserburger Landstr. 274a
13./14.09.2008	Dr. Franz Schlamminger, Wasserburger Landstr. 217

MÜNCHEN-WEST

23./24.08.2008	Dr. Michael Bucek, Straubinger Str. 40
30./31.08.2008	Dr. Klaus Scharl, Vesaliusstr. 2
06./07.09.2008	Dr. /MU Budapest Georg Gabor Onodi, Rotkreuzplatz 2a
13./14.09.2008	Dr. Christiane Funk, Agnes-Bernauer-Str. 81

MÜNCHEN-SÜD

23./24.08.2008	ZA Pierre Ricolleau, Listseeweg 1
30./31.08.2008	Dr. Ludwig Riedl, Berlstr. 3
06./07.09.2008	Dr. Ralf Vangerow, Daiserstr. 5

MÜNCHEN-NORD

23./24.08.2008	Dr. Zsolt Zrinyi, Friedrichstr. 22
30./31.08.2008	Dr. Thomas Haas, Karl-Köglsperger-Str. 25
06./07.09.2008	Dr. Bernd Mützel, Friedrichstr. 2
13./14.09.2008	Dr. Florian Kinner, Udalrichstr. 2

LAND-SÜDOST

23./24.08.2008	Dr. Markus Hundhammer, Schloßstr. 14c
30./31.08.2008	Dr. /IMF Bukarest Maria Hütter, Johann-Strauß-Str. 6, Unterhaching
06./07.09.2008	ZA Frank Kirstein, Richard-Wagner-Str. 10, Pullach
13./14.09.2008	ZA Stefan Ertl, Rosenheimer Landstr. 75b, Ottobrunn

LAND-NORDOST

23./24.08.2008	Dr. Jürgen Max, Firkenweg 7, Unterföhring
30./31.08.2008	Dr. Konstantinos-Raphael Benetatos, Bahnhofstr. 16, Unterföhring
06./07.09.2008	ZA Stefan Poltawetz von Ostranitza, Lucile-Grahn-Str. 31
13./14.09.2008	ZA Markus Schmitt, Friedrich-Eckhart-Str. 50

LAND-NORD

23./24.08.2008	Dr. Thomas Breitenstein, Furtweg 34b, Unterschleißheim
30./31.08.2008	ZÄ Isabella von Bukowski, Robert-Bosch-Str. 24, Unterschleißheim
06./07.09.2008	Dr. Ralf Pineda, Haselsbergerstr. 29, Oberschleißheim
13./14.09.2008	Dr. Florian Kinner, Udalrichstr. 2

Laut Zahnheilkundegesetz, Berufsordnung und Delegationsrahmen der Bundeszahnärztekammer ist eine selbstständige, freiberufliche Tätigkeit zahnärztlichen Personals am Patienten nicht möglich. Die Arbeit am Patienten hat immer unter Aufsicht und Verantwortung des Praxisinhabers, also des approbierten Zahnmediziners zu erfolgen.

Topp-Kraft
für unseren Empfang gesucht.
Wir sind eine moderne Praxis, mit pfiffigem Team, mehreren Zahnärzten und viel Spaß an der Arbeit.
Wenn Sie Freude am Umgang mit Menschen haben, jeden Patienten noch als König verstehen und ein Talent zur Organisation des Praxisablaufs besitzen, dann freuen wir uns auf Ihre unkomplizierte Kontaktaufnahme
Chiffre A36217/1808ZA

Freundliche, engagierte und flexible
ZMA
zur Assistenz gesucht, 38 Wochenstunden
und AZUBI
München-Giesing
Dr. Sigrid Wickrath · Telefon 089 / 68 69 70

Für unsere oralchirurgische Praxis
in Mü-Obersendling
suchen wir eine motivierte
ZMA
Dres. Egerer und Jonas
Telefon 089 / 785 61 55

Wir suchen ab 01.09.2008 eine erfahrene
ZMA
(Assistenz u. Prophylaxe, Basiskurs erwünscht)
für unsere qualitätsorientierte Praxis in München-Ost.
Teilzeit oder Vollzeit möglich.
Praxis Dr. Wind · Ottobrunner Str. 18 · 81737 München
Telefon 089 / 680 65 77

WIR BRINGEN DIE RICHTIGEN ZUSAMMEN!
VERMITTLUNG ZUR FESTANSTELLUNG, KEINE ZEITARBEIT, KOSTENFREI!
Für eine zahnärztliche Einzelpraxis, **direkt am Harras** suchen wir eine freundliche und charmante
• **ZMA/ZFA für die Assistenz, Vollzeit**
Alle zwei Wochen ist der Freitag frei!

Wir suchen für eine Praxis (**Zentrum, Marienplatz**) eine
• **ZMA/ZFA für Assistenz & Prophylaxe (VZ)**
Arbeitszeiten für Wochenendheimfahrer ideal!
Täglicher Arbeitsbeginn um 10.00 Uhr.

Rufen Sie uns einfach an. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.
MEDICOPERSONALSERVICE
Gert Geupel & Sabine Händel GbR
☎ **089 / 41 30 09 13**
Maistraße 22, 80337 München ◆ www.MedicoPersonalService.de
E-mail: willkommen@MedicoPS.de

WIR BRINGEN DIE RICHTIGEN ZUSAMMEN!
VERMITTLUNG ZUR FESTANSTELLUNG, KEINE ZEITARBEIT, KOSTENFREI!
Erholt aus dem Urlaub zurück und Interesse an beruflicher Veränderung?
Wir unterstützen Sie kompetent, seriös und diskret in Ihrer persönlichen Karriereplanung, damit Sie sich auch wirklich verbessern!
Gerne beraten wir Sie **kostenfrei** und **unverbindlich**, und geben **wertvolle Tipps rund um Ihre Bewerbung**.
Besuchen Sie uns gerne auch auf unserer Homepage:
www.MedicoPersonalService.de

MEDICOPERSONALSERVICE
Gert Geupel & Sabine Händel GbR
☎ **089 / 41 30 09 13**
Maistraße 22, 80337 München ◆ Mail: willkommen@MedicoPS.de

Neueröffnung im Süden von München
Suchen ab sofort (Sept./Okt. 2008)
AZUBI, ZMA, ZMV
Telefon 089 / 790 21 21
Mobil 0174 / 920 33 31

Für unsere **Zahnärztliche Tageskliniken**
suchen wir zum nächstmöglichkeiten Zeitpunkt
qualifizierte und motivierte
Zahnärzte/Zahnärztinnen
für Schmidmühlen, Regensburg, Riedenburg und München
sowie
Zahnmedizinische Fachangestellte (m/w)
für Abrechnung und Anmeldung

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an:
Zahnärztliche Tageskliniken
Dr. med. dent. Eichenseer & Kollegen
ÜbezBAG
z.Hd. Frau Vogl (Telefon 0160/94115200)
Poststr. 3 · 92287 München

Zur Verstärkung unseres netten Teams
suchen wir eine zuverlässige,
motivierte Auszubildende/Aushilfe
in moderne Schwabinger Praxis
Telefon: 089 / 32 60 47 93

Wir suchen ab sofort freundliche/n
ZMA
für unsere prothetisch und chirurgisch orientierte Praxis
in München-Denning

Kenntnisse in chirurgischer Assistenz sind wünschenswert.

Kontaktaufnahme unter
Telefon 089 / 93 93 01 70
ZA Markus Schmitt

LENDECKEL

Personaldienstleistungen für med. Berufe

Wir suchen im Auftrag unserer **Kunden** folgende **Mitarbeiter (w/m)**:

ZMV/ZMA -	für Bogenh., City, Nymphenburg & Pasing
Zahnärztin/arzt -	für Teil- und Vollzeit, div. Angebote
ZFA/ZMA -	für Assistenz in Teilz. (2 ganze Tage- Bogenh.)
ZFA/ZMV -	für KFO Verwaltung & Abrechnung
ZFA/ZMA -	für Assistenz (u. a. MKG, Kinderzahnheilkunde, "Endodontie"-Praxis, teilweise 35 Std./Woche)
KFO- ZFA-	für Assistenz (Top-Gehalt)
DH/ZMF-	in Teilzeit, für PZR, Region Starnberg

Festanstellung - Für Bewerber (w/m) kostenlos!

Alexandra Lendeckel • Enhuberstr.8 • 80333 München

T: 089 - 46 13 94 57 • Mobil: 0163 - 631 09 37 • www.lendeckel.com

---

Moderne, qualitätsorientierte Praxis im Münchner Süden
sucht engagierte

ZMA

für proth. und chir. Assistenz, gerne Teilzeit
Telefon 0173 / 578 39 39

Harmonisches Team
sucht ab sofort oder später
freundliche, engagierte und erfahrene

ZMA

für Assistenz und PZR
in Vollzeit für Zahnarztpraxis
in München-Ramersdorf/Haidhausen
Dr. Brigitte Kellner
Telefon 089 / 40 90 86 67

Fortschrittliche, moderne ZA-Praxis in Ebersberg sucht

Assistenz-Zahnärztin

auch Teilzeit
www.dr-trautmann.de
Telefon 0 80 92 / 226 22

ZMA oder ZMF

nach München-Süd (U3)
Wenn Sie Freude an Ihrem Beruf haben, engagiert,
humorig, belastbar und freundlich sind,
so schicken Sie die Bewerbung ab 15.09.08 an:
Dr. K. H. Lundershausen
Aidenbachstr. 96 · 81379 München

Praxis im Münchner Süden sucht freundliche, motivierte

Auszubildende

ab September 2008
Telefon 089 / 791 18 23

Anzeigenschluss für Heft 19
ist der 27.08.2008

AZUBI

für moderne Gemeinschaftspraxis
in München Zentrum gesucht
Telefon 089 / 201 22 33

Die Salzburger Kinderzahnärztinnen

suchen ab sofort einen

Zahnarzt/ärztin

zur Verstärkung des motivierten, jungen Teams.
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!
kinderzahnordination@gmx.at

Engagierte und freundliche

ZMA

für **PZR/erweiterte Prophylaxe und hochwertige Assistenz**
in moderne und qualitätsorientierte
Praxis am **Münchner Goetheplatz** gesucht.
Telefon 089 / 53 15 15

Zahnarztpraxis in Laim (Nähe Willibaldplatz)
sucht

ZMA

in Teilzeit
Mo-Do vormittags
Telefon 089 / 56 80 70

Sie wollen in einer Praxis mit mehreren Kollegen,
einem lustigen Team und hohem Behandlungsaufkommen
tätig werden? Wir freuen uns über einen weiteren

angestellte(n) Zahnarzt(in) mit BE

für unsere Praxis in München Zentrum!

Dres. Stelzner
Tel.: 0178 / 414 14 17
ruben@stelzner.org

Zahnärztin

als Entlastungsassistentin
für 2 Tage/Woche (16-18 Std.)
in Praxis nach München-Harlaching gesucht.

Dr. Gabriele Durst
Telefon 089 / 692 79 35
Fax 089 / 69 37 47 59
info@praxis-durst.de

Chiffre-Zuschriften nur an:

Druckzentrum Oberland GmbH,
Dr.-Karl-Slevogt-Str. 3
82362 Weilheim
Kennziffer bitte deutlich
auf den Umschlag schreiben!

Anzeigenauftrag auch online unter www.druckzentrum-oberland.de möglich!

ZAHNÄRZTLICHER ANZEIGER erscheint 14-tägig am Montag

ANZEIGENAUFTRAG (per Fax oder E-Mail)

an Druckzentrum Oberland GmbH · Dr.-Karl-Slevogt-Str. 3
82362 Weilheim · Fax 0881 / 92 54 91-10
anzeiger@druckzentrum-oberland.de

gewünschter Erscheinungstermin:

☐ 1. nächsterreichbare Ausgabe

☐ 2. _____

Name/Vorname

Kundennummer

Straße, Nr.

PLZ/Ort Telefon

E-Mail

☐ Zahlung gegen Rechnung (sofort netto ohne Abzug)

☐ Zahlung erfolgt durch beiliegenden Verrechnungsscheck

☐ Zahlung erfolgt per Lastschrift **(3 % Skonto)**

Rubrik

☐ Stellengesuch ☐ Praxiskooperationen ☐ Praxisräume
☐ Stellenangebot ☐ Praxismeldungen ☐ Dienstleistungen
☐ Fortbildung ☐ Praxisabgabe/-suche ☐ An- und Verkauf
☐ Vertretungen ☐ Verschiedenes

☐ Korrekturabzug (3,– €) per ☐ Fax ☐ E-Mail erbeten

Anzeigengröße	Stellengesuch	alle übrigen Rubriken
☐ 85 x 30 mm	62,00 €	94,00 €
☐ 85 x 47 mm	91,00 €	128,00 €
☐ 85 x 64 mm	108,00 €	145,00 €
☐ 85 x 81 mm	134,00 €	177,00 €
☐ 85 x 98 mm	153,00 €	207,00 €
☐ 85 x 115 mm	171,00 €	229,00 €
☐ 85 x 132 mm (¼)	189,00 €	252,00 €
☐ 175 x 132 mm (½)	–	399,00 €
☐ 175 x 268 mm (1)	–	646,00 €
☐ Sonderplatzierung 2. und 4. Umschlagseite +20 %		
☐ Chiffre 8,00 €		
☐ Farbaufschlag 4c-Anzeigen +50 %		
☐ Anzeige grau hinterlegen +10 %		
☐ Andere, individuelle Schriftart +10 %		
☐ Gestaltung durch Druckzentrum Oberland, Stundensatz 65,00 €		
☐ Logoplatzierung pauschal 15,00 €		

Alle Preise zuzüglich 19 % MwSt.

Bank Kto.-Nr. BLZ

ANZEIGENTEXT: (bitte deutlich in Druckbuchstaben schreiben und oben Rubrik und Anzeigengröße kennzeichnen!)

Achtung! Bei Anzeigengröße 1/16 (85 x 30 mm) ist der maximale Textumfang auf 180 Anschläge, 6 Zeilen dieses Auftrages, begrenzt.

Anzeigenschluss für Heft 19 ist der 27. August, für Heft 20 der 10. September, für Heft 21 der 24. September

IMPRESSUM

HERAUSGEBER Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts, 1.Vorsitzender: Dr. Frank Portugall, 2.Vorsitzender: Dr. Stefan Böhm. Geschäftsstelle: Fallstraße 34, 81369 München, Telefon 72480304. Chefredaktion: Dr. Eckart Heidenreich (verantwortlich), Rosenkavalierplatz 9, 81925 München, Fax 089/911219, E-Mail: eheidenreich@homeoffice.de; Co-Redakteur: Dr. Peter Scheufele, Sportplatzstr. 11, 85716 Unterschleißheim, E-Mail: kontakt@drscheufele.de. Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Schriftleitung, nicht an den Verlag. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. Nachgedruckte Texte geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. **VERLAG, ANZEIGENMARKETING, GESAMTHERSTELLUNG UND VERTRIEB** Druckzentrum Oberland GmbH, Dr.-Karl-Slevogt-Str. 3, 82362 Weilheim, Telefon 0881/925491-0, Fax 0881/925491-10, E-Mail: anzeiger@druckzentrum-oberland.de. Für Anzeigen verantwortlich: Markus Key, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 7 vom Januar 2006 gültig. **BEZUGSBEDINGUNGEN** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Preise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,70 zzgl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement € 60,- zzgl. MwSt. und Versandkosten. Auflage: 3000 Exemplare. Erscheinungsweise: alle 14 Tage (Doppelnummer Januar und August). **ISSN 0027-3198**

Engagierte, zuverlässige
ZMA sowie AZUBI
für Praxis Nähe Romanplatz gesucht.
Telefon 580 78 95

Moderne qualitätsorientierte Praxisgemeinschaft
in München-Neuhausen
sucht ab sofort freundliche, motivierte
ZMA/ZMF
zur Verstärkung unseres Teams
Telefon 089 / 129 22 56

Die sympathische Wohlfühlpraxis
Dr. Gruber/Schubert in M-Waldtrudering
bietet für einen menschenfreundlichen und talentierten
Zahnarzt/in
eine Assistentenstelle an.
Wir bieten einen hochwertigen Patientenstamm,
Teamgeist, modernste Materialien und Methoden,
Design, betriebswirtschaftliche Einblicke und eine
weit überdurchschnittliche Bezahlung.
Telefon 089 / 43 77 99 00 · www.dr-stefan-gruber.de

s t e l l e n g e s u c h e

Freundliche, zuverlässige und engagierte
Angehende ZMF,
(in ungekündigter Stellung)
sucht ab sofort nette Praxis in der Innenstadt
München (Vollzeit).
Tel. 0160 / 91 77 76 79
livor@hotmail.de

ZMF
hat vormittags wieder Kapazitäten frei.
PAR, PZR, RECALL, etc.

Telefon: 089 / 850 57 99

ZMF-Notdienst
hilft sofort aus im Krankheitsfall,
Urlaubs- Schwangerschaftsvertretung.
PAR, PZR, RECALL auch Schulungen in Terminvergabe,
Telefon u. Absaugtechnik.
Handy: 0160 / 770 94 59

Motivierte, engagierte, angehende
Prophylaxeassistentin
unterstützt Sie gerne 1x die Woche in Ihrer Praxis.

Tel: 0176 / 21 81 31 62

Versierte und sehr engagierte ZMA
hilft Ihnen gern immer am Freitag bei
Verwaltung, PZR u. kl. Laborarbeiten.
Telefon 0179 99 33 858

ZMV/ZMF
mit langjähriger Berufserfahrung
kompetent und engagiert übernimmt auf selbständiger Basis
sehr gerne Ihre Abrechnung stunden- oder tageweise.
Telefon 01520 / 292 44 61
Ich freue mich auf Ihren Anruf.

v e r t r e t u n g e n

Notdienst
am 29.12.08 abzugeben
München-Mitte
Dr. A. Acevedo
Telefon 089 / 59 42 43

p r a x i s k o o p e r a t i o n e n

Fachzahnarzt für Kieferorthopädie,
teamfähig, fortbildungsorientiert sucht langfristige
Perspektive/Mitarbeit/Sozietät
in kieferorthopädischer Praxis oder **Praxisübernahme**
im Raum München. 0041 (0) 17 29 27 17 02
Chiffre PK36117/1808ZA

p r a x i s a b g a b e / - s u c h e

München-Zentrum – Top Lage
Umsatzstarke Designer-Praxis, 140 m², 2 BHZ,
beste Ausstattung
Telefon 0171 / 488 88 88

v e r s c h i e d e n e s

Plansecur

Individuelle
Finanzkonzepte
für Zahnärzte

Diplomkaufmann
Michael Kreuzer

Nach 10 Jahren apoBank (zuletzt Filialleiter) habe ich mich nun ganz der unabhängigen und individuellen Beratung verschrieben.

Telefon 0 89 - 74 99 40-47
München - Ludwigvorstadt

Existenzgründungsberatung
Betriebswirtsch. Beratung
Business-Pläne
Finanzplanung
Praxisabgabe

Vereinbaren Sie
ein unverbindliches Vorgespräch!